

# Diera-Zehren

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Anfang eines jeden Jahres schaut man sicher mit einem Auge zurück, wie hat sich unsere Gemeinde entwickelt, und mit einem Auge natürlich vor allem nach vorn, welche Vorhaben und welche Ziele stellt sich die Gemeinde bzw. gibt der Gemeinderat der Gemeindeverwaltung vor.

Ich glaube, wir haben ein erfolgreiches Jahr 2007 hinter uns. So konnten Grundstücksprobleme, wie das Gelände der Grundschule Zadel, gelöst werden, indem sie in das Eigentum der Gemeinde überführt wurden. Die Baumaßnahmen am Hort Zadel und Kindergarten Nieschütz werden in Kürze abgeschlossen. Sie dienen neben der Energieeinsparung vor allem dem Wohlbefinden unserer Kinder.

Auch das neue Feuerwehrdepot in Naundorf schafft für die Kameraden der Feuerwehr ein würdiges Umfeld und wertet darüber hinaus diesen Ortsteil auf und hat sicher dieselbe Wirkung für Naundorf, wie die neu gestaltete Niedermuschützer Straße für den Ortsteil Zehren. Doch nicht alle Vorhaben konnten umgesetzt werden.

Wegen fehlender Fördermittel und Eigentumsunklarheiten konnte die geplante Außensanierung des Grundschulgebäudes in Zadel noch nicht erfolgen. Ich hoffe sehr, dass diese Maßnahme zur Aufwertung des Grundschulstandortes Zadel im nächsten Jahr durchgeführt und auch der für die Schule und den Freizeitsport notwendige neue Sportplatz gebaut werden kann.

Der geplante Ausbau des Dorfangers in Zadel soll ebenfalls der Aufwertung dieses Ortsteils dienen

und die bestehenden Spannungen zwischen Gewerbebetrieb und den Anwohnern abzubauen helfen. Zu einer ersten Vorstellung des Planungsentwurfes wird es Ende Januar eine erste Bürgerberatung geben. Die Einladung dazu wird rechtzeitig erfolgen. Sehr anspruchsvoll sowohl hinsichtlich der Finanzierung (Straßenbau 350.000 Euro, Ortskanalisation 450.000 Euro) als auch hinsichtlich des Zeitplanes ist die vorgesehene Verlegung der Schmutzwasserkanalisation und der Ausbau der Straße „Zur alten Schmiede“ im OT Wölkisch. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt noch im Dezember. Die Vergabe im Gemeinderat wird im Februar erfolgen, um den Baubeginn März 2008 abzusichern. Bauende ist für den 30.09.2008 vorgesehen, da die Abrechnung der Mittel bereits im Oktober erfolgen muss. Voraussetzung ist natürlich, dass die entsprechenden Fördermittelbescheide wie telefonisch zugesichert noch vor dem 20.12.2007 eintreffen.

Mit weiteren kleineren und größeren Maßnahmen, die Sie aus dem Haushaltsplan entnehmen können, er ist in der Gemeindeverwaltung einsehbar, beläuft sich der Vermögenshaushalt der Gemeinde für das Jahr 2008 auf 1,624 Mio. Euro. Erfreulich auch, dass wir trotz der vielen in der Vergangenheit durchgeführten Investitionsmaßnahmen den Schuldenstand der Gemeinde von 945 Euro/Einwohner 2002 auf 690 Euro/Einwohner 2007 reduzieren konnten und auch in den Folgejahren kontinuierlich weiter reduzieren werden. Die dadurch erzielten Einsparungen an Zinsen kommen na-

türlich unseren Baumaßnahmen zugute. Der Verwaltungshaushalt, also die Mittel für das laufende Geschäft, Schule, Hort, Kindergärten, Feuerwehren und andere öffentliche Einrichtungen sowie Straßeninstandsetzung und Winterdienst und natürlich auch die Gemeindeverwaltung, belaufen sich auf 3,88 Mio. Euro. Auch hier können Sie sich über die Einzelpositionen im Haushalt in der Gemeindeverwaltung informieren.

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,*

gestatten Sie mir, mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlich Tätigen und Helfern sehr herzlich für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft zu bedanken, bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und ihre verantwortungsbewussten Entscheidungen und auch bei den Vereinen, die durch ihre Arbeit umfangreiche sportliche und kulturelle Angebote für die unterschiedlichsten Interessen anbieten und damit wesentlich das gesellige Leben in den Ortsteilen bestimmen. Besonderen Dank auch an die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren für ihren aktiven Einsatz und ihre ständige Einsatzbereitschaft.

Dank gebührt auch allen, die an welcher Stelle auch immer mit zur attraktiven Gestaltung unserer Ortsteile und Umgebung beitragen.

*Ihr Bürgermeister, Friedmar Haupe  
17.12.2007*

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
für das neue Jahr 2008 wünschen  
wir Ihnen beste Gesundheit,  
Erfolg für Ihre persönlichen Ziele und  
natürlich Zuversicht und Wohlergehen**

**Gemeinderat,  
Gemeindeverwaltung und  
Ihr Bürgermeister Friedmar Haupe  
17.12.2007**



**Freigabe der Niedermuschützer Straße in Zehren am 18.12.2007 mit Einwohnern und Gemeinderäten durch Landrat Arndt Steinbach, Bürgermeister Friedmar Haupe und dem Leiter des Straßenbauamtes Meißen, Holger Wohsmann**

### Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **21.01.2008, 18.30 in der Gaststätte „Zur Post“ in Diera**, statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

## In der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 156-12/2007

Der Gemeinderat beschließt die Sondertilgung in Höhe von 24.430,42 Euro außerplanmäßig, durch Deckung aus außerplanmäßigen Grundstücksverkaufserlösen.

Abstimmungsergebnis: 15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

### Beschluss-Nr. 157-12/2007

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltsausgaberechten im Verwaltungshaushalt 2008 für die Unterhaltung Wasserläufe und Katastrophenschutz (es handelt sich dabei um im Haushalt 2007 eingestellte und nicht verbrauchte Mittel).

Abstimmungsergebnis: 15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

### Beschluss-Nr. 158-12/2007

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zur

Außenbereichssatzung „Mauna“ der Gemeinde Käbschütztal zu. Belange der Gemeinde Diera-Zehren werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: 15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

### Beschluss-Nr. 159-12/2007

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Gemeinde Diera-Zehren vom 17.12.2007.

Abstimmungsergebnis: 15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

### Beschluss-Nr. 160-12/2007

Der Gemeinderat bestätigt den Nachtrag der Fa. Otto Dämmig, Gewerk Heizung/Sanitär in Höhe von 7.299,08 Euro im Rahmen der Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: 11 Dafür, 0 Gegen-

stimmen, 4 Enthaltungen

### Beschluss-Nr. 161-12/2007

Der Gemeinderat bestätigt den 1. Nachtrag der Fa. Aqua-Service Winkler Rohrleitungsbau zur Errichtung eines zusätzlichen Hochpunktes in Höhe von 2.456,00 Euro netto im Rahmen der Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: 15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

### Beschluss-Nr. 162-12/2007

Der Gemeinderat beschließt, einen Teil (ca. 8.800 m<sup>2</sup>) des Flurstückes 3/4 der Gemarkung Naundorf zu verkaufen, und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte einzuleiten und Verhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: 15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

## B 6 Ausbau in Zehren, 2. Bauabschnitt

**hier: Vorarbeiten auf Grundstücken  
– Vermessungsarbeiten –**

**Anlage:**

1. Übersichtslageplan / Vermessungsumring
2. Übersicht betroffener Flurstücke

Das Straßenbauamt Meißen-Dresden beabsichtigt, die B 6 in der Ortslage Zehren unter Berücksichtigung des Knotenpunktes Kreisstraße K 8071 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auszubauen. Zur Vorbereitung der Planung sind im Zeitraum

**ab Dezember 2007 bis voraussichtlich  
Ende Februar 2008,  
frühestens 14 Tage nach Bekanntmachung**

Vorarbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Zehren notwendig. Es handelt sich dabei um

### Vermessungsarbeiten.

Auf beigefügtem Übersichtslageplan sind die betreffenden Bereiche gekennzeichnet.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a SächsStrG). Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete des Straßenbauamtes oder deren Beauftragte betreten und befahren werden. Außerdem werden entsprechende Geräte zeitweilig aufgestellt und betrieben.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Regierungspräsidium Dresden auf Antrag der Straßenbaubehörde eine Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die



Ausführung der geplanten Straße entschieden. Es handelt sich bei den erforderlichen Vermessungsarbeiten um Vorarbeiten im Sinne § 16 a Bundesfernstraßengesetz. Diese Vermessungsleistungen sind erforderlich, um Planungsunterlagen zur Straßenbaumaßnahme ordnungsgemäß erstellen zu können. Es sind noch keine Bauarbeiten, für die eine Besitzeinweisung nach § 116 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich wäre. Die Vermessungsleistungen sind vielmehr erst die Voraussetzung dafür, dass Unterlagen für die Bauausführung erstellt werden, so dass es überhaupt zu Bauarbeiten kommen kann.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 79 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Straßenbauamt Meißen-Dresden, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen, zu erheben und hat die seiner Begründung dienenden Tatsachen zu enthalten.

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Aufforderung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO); das bedeutet: dass Sie die Aufforderung auch dann befolgen müssen, wenn Sie sie mit Widerspruch und Klage angrei-

fen. Nach Einlegung des Widerspruches können Sie beim Straßenbauamt Meißen-Dresden als Behörde des Freistaates Sachsen die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs beantragen (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

gez. *Wohsmann,*  
*Amtsleiter*

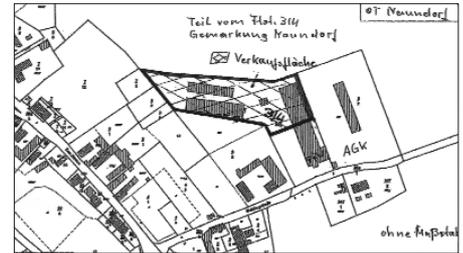
### Anlage Betroffene Flurstücke

Betroffen sind in der Ortslage Zehren alle unten bezeichneten Flurstücke.

27, 28, 29/1, 29/2, 29 b, 42, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56/1, 56/2, 57 a, 57 d, 59, 60, 61, 62, 63/4, 65/2, 73, 74, 75 a, 76, 77, 78/1, 79/1, 80/1, 81/4, 103/1, 111/1, 112/3, 112/4, 113/1, 113/3, 114/3, 115/1, 115/2, 116, 117, 144, 145, 146/1

Die Vermessungsarbeiten werden durch das Vermessungs- und Ingenieurbüro Mirko Thomas  
An der Köhlerei 11,  
01458 Ottendorf-Okrilla,  
Tel.: 035205 70006  
durchgeführt.

## Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück 3/4 der Gemarkung Naundorf



Die Gemeinde Diera-Zehren bietet eine Teilfläche vom Flurstück 3/4, der Gemarkung Naundorf, mit baulichen Anlagen zum Verkauf an. Die Kauffläche dafür beträgt ca. 8800 m<sup>2</sup> – siehe Lageplan. Kaufangebote können in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren, abgegeben werden.

## Grundstücksverkäufe/ Wohnungsvermietung

- **Ab sofort Vermietung einer Wohnung, im OT Schieritz, Schlossberg 1, mit 73,5 m<sup>2</sup>, Dachgeschoss rechts, Ofenheizung (Heizungsumstellung möglich), 4 Zimmer, Küche, Bad (neu saniert), Korridor, alle Zimmer mit neuem Fußbodenbelag, Keller- und Bodenkammer**
- **Im Ortsteil Nieschütz** sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m<sup>2</sup> zu verkaufen.  
Preis: ab 35,00 €/m<sup>2</sup>
- **Im Ortsteil Zehren, Bergstr. 9,** bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 4 Wohnungen zum Verkauf an.  
Gesamtfläche: 1.310 m<sup>2</sup>
- **Im Ortsteil Schieritz, Schlossberg 1,** bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 7 Wohnungen zum Verkauf an.  
Gesamtfläche: 1.665 m<sup>2</sup>
- Je ca. 600 m<sup>2</sup> große **Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz** zu verpachten.

- **Vermietung einer Wohnung im Ortsteil Zehren, Bergstraße 9,** Erdgeschoss, links, 73,3 m<sup>2</sup> (3 Zimmer, Küche, Bad, Korridor) mit Ofenheizung.

Interessenten können Kauf- oder Mietangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der **Tel.-Nr. (03 52 67) 5 56 52** abgeben.

## Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Diera-Zehren für das Jahr 2006

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hiermit die öffentliche Auslegung des „BETEILIGUNGSBERICHTES 2006“ der Gemeinde Diera-Zehren bekannt gegeben.

Der Beteiligungsbericht entspr. § 99 SächsGemO dient der Berichterstattung über mittelbare als auch unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen.

### Hinweis zur öffentlichen Auslegung:

Die Auslegung des „Beteiligungsberichtes 2006“ erfolgt im Zeitraum vom 07.01.2008 bis zum 15.01.2008 während der nachfolgenden Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren  
Am Göhrischblick 1, 01665 Nieschütz

Nebenstelle Gemeindeverwaltung Diera-Zehren  
Leipziger Str. 15, 01665 Zehren

Montag	9.00 – 11.30	13.00 – 15.00 Uhr	–
Dienstag	9.00 – 12.00	13.00 – 18.00 Uhr	–
Mittwoch	keine Sprechzeit		–
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr		9.00 – 12.00      13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	keine Sprechzeit		–

## Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

### Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren  
Verantwortlich für den amtlichen Teil  
Bürgermeister F. Haufe  
E-Mail: [gemeinde@diera-zehren.de](mailto:gemeinde@diera-zehren.de)  
Internet: [www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de)

### Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH,  
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz  
Telefon (0 35 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

### Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH  
Ivonne Domeil  
Telefon (0 35 25) 71 86 33, Fax 71 86 10

## Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Gemeinde Diera-Zehren vom 17.12.2007

Aufgrund von § 63 des Sächsischen Wassergesetzes (Sächs WG) den §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren am 17.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Diera-Zehren betreibt die Entsorgung der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen (im folgenden „Grundstücksentwässerungsanlagen“ genannt) als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.
- (3) Die Entsorgung umfasst die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne des Absatzes 1 sowie die Abfuhr und schadlose Beseitigung der Anlageninhalte.
- (4) Die Entsorgung berührt nicht die Verantwortlichkeit der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer und Nutzungsberechtigten im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie aller sonstigen zum Besitz eines Grundstückes dinglich Berechtigten für den ordnungsgemäßen Zustand, den Betrieb und die Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen sowie die Einhaltung der bau- und wasserrechtlichen Vorschriften.
- (5) Durch die Satzung wird die Entleerung von Jauchegruben und beweglichen Abwasserbehältnissen nicht geregelt. Ebenso wenig fallen in den Geltungsbereich der Satzung Rückstände aus Leichtflüssigkeits- und Fettabscheidern sowie Neutralisationsanlagen und dergleichen. Bewegliche Abwasserbehältnisse aus Wohnmobilen, fahrbaren Unterkünften, Miettoiletten und dergleichen sind über zugelassene Einrichtungen durch die Eigentümer bzw. Mieter selbst zu entsorgen.

### § 2

#### Begriffe

- (1) Grundstück im Sinne der Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- (2) Anschluss- und Benutzungspflichtige sind:
  - Grundstückseigentümer,
  - Erbbauberechtigte,
  - Wohnungseigentümer und Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes,
  - Nießbraucher,
  - sonstige dingliche Nutzungsberechtigte von Grundstücken.
- (3) Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:
 

**Kleinkläranlagen** sind Anlagen mit meh-

ren Kammern zur Behandlung von häuslichem Abwasser mit einem Schmutzwasserzufluss von weniger als 8 m<sup>3</sup> je Tag.

**Fäkalschlamm** ist die Mischung des gesamten Grubeninhaltes einer Mehrkammergrube (Kleinkläranlage), bestehend aus Bodenschlamm, Schwimmschlamm und Abwasser (DIN 4261 Teil 3).

**Fäkalschlamm aus abflusslosen Gruben** sind Exkremente menschlichen Ursprungs (Kot, Urin), die in abflusslosen Gruben mit Trockentoilettenanschluss anfallen.

**Fäkalien aus abflusslosen Gruben** sind Exkremente menschlichen Ursprungs (Kot, Urin) sowie häusliche Abwässer, die in abflusslosen Gruben mit mindestens einem WC-Anschluss anfallen.

### § 3

#### Berechtigung und Verpflichtung zur Benutzung (Anschluss- und Benutzungszwang)

- (1) Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen sind verpflichtet, sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Abwässer unter Beachtung der Bedingungen des § 5 in die Grundstücksentwässerungsanlage einzuleiten und den zu beseitigenden Inhalt der zugehörigen Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube der Gemeinde oder dem von ihr beauftragten Unternehmen zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu überlassen (Benutzungszwang). Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen sind verpflichtet, die Entleerung im Bedarfsfall anzufordern. Dies gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dies auf anderer Weise ordnungsgemäß beseitigt wird.
- (2) Ein Anschluss- und Benutzungspflichtiger wird von seinen Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass außer ihm noch andere Anschluss- und Benutzungspflichtige vorhanden sind.
- (3) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und deren Nebeneinrichtungen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung Verpflichtete.

### § 4

#### Befreiungen

- (1) Von der Pflicht zur Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung und ihrer Einrichtungen ist der nach § 3 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm die Benutzung nicht zugemutet werden kann, weil sein Interesse an der privaten Beseitigung des Abwassers die öffentlichen Belange überwiegt. Die Befreiung muss wasserwirtschaftlich unbedenklich sein.
- (2) Die Befreiung kann befristet unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

### § 5

#### Einleitungsbedingungen

- (1) In die Grundstückentwässerungsanlagen darf nur häusliches oder damit vergleichbares Abwasser eingeleitet werden.

Von der Einleitung sind insbesondere ausgeschlossen:

- a) Stoffe, die geeignet sind, die bei der Entleerung und Abfuhr eingesetzten Geräte und Fahrzeuge sowie die Abwasserbehandlungsanlagen und zugehörige Kanalisation in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören;
- b) Stoffe, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder das Personal bei der Beseitigung beeinträchtigt werden können.
- (2) Das Einleitungsverbot gilt insbesondere für:
  - a) Niederschlagswasser, Grund- und Quellwasser, Kühlwasser;
  - b) Stoffe – auch in zerkleinertem Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen oder Störungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehricht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellulose, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalte, Schlempe, Teer, Pappe, Trub, Trestler und hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut und Lederabfälle.
  - c) feuergefährliche, explosible, giftige, fett- und ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dgl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe;
  - d) Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
  - e) faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z. B. Milchsäure Konzentrate, Krautwasser);
  - f) Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
  - g) farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist;
  - h) Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
  - i) flüssige Stoffe, welche erhärten;
  - j) Abwasser, dessen chemikalische und physikalische Eigenschaften über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage I des Arbeitsblattes A 115 der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) in der jeweils gültigen Fassung liegt.

Absatz 2 gilt nicht für Stoffe, die sich als geringfügige Mengen üblicherweise im häuslichen Abwasser befinden, sowie für Abwasser von Haushaltgeräten.
- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall über die nach Abs. 2 einzuhaltenden Grenzwerte hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.

- (4) Die Gemeinde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.
- (5) § 63 Abs. 5 Sächs WG bleibt unberührt.

**§ 6  
Entsorgung**

- (1) Die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr durchführen zu lassen.  
Bedarf besteht, wenn
  - a) Ablagerungen die Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit der Grundstücksentwässerungsanlagen zu beeinträchtigen drohen,
  - b) abflusslose Gruben bis 50 cm unter dem Zulauf gefüllt sind,
  - c) Kleinkläranlagen sind nach Bedarf, in der Regel jedoch im einjährigen Abstand zu entschlammern. Beim Räumvorgang sind zunächst die Schwimmschlammdecken aller Kammern zu entfernen. Bei der anschließenden Schlammnahme soll in allen Kammern ein vermischter Restschlamm von 30 cm Höhe als Impfschlamm bleiben. Grundsätzlich sind vom Grundstückseigentümer die Kleinkläranlagen entsprechend den Wartungsvorschriften des Herstellers zu betreiben.

Ausnahmen können sein:

- a) Sachgemäße Betreibung einer **vollbiologischen Kleinkläranlage**. Diese ist entsprechend Vorschrift bzw. Betriebsanleitung des Herstellers sowie den anerkannten Regeln der Technik mindestens aller drei Jahre zu entleeren.
- b) **Abflusslose Gruben**, die im Fassungsvermögen größer sind als der jährliche Anfall von häuslichem Gesamtabwasser. Als Nachweis gilt der jährliche Wasserverbrauch der Bewohner des Grundstückes.
- c) Sachgemäße Betreibung von Kleinkläranlagen (Drei-Kammer-Gruben), deren ganzjährige Auslastung nachweislich nicht erbracht wird (Voraussetzung ist die Einleitung des häuslichen Gesamtabwassers in die Kleinkläranlagen). Die Entleerung ist mindestens aller zwei Jahre durchzuführen. Als Nachweis gelten der jährliche Wasserverbrauch der Bewohner des Grundstückes und Bauunterlagen in Verbindung mit der wasserrechtlichen Genehmigung.
- d) Sonstige Abwasser- oder Fäkalienanlagen, deren Entleerungsrhythmus durch Betriebsvorschriften besonders bestimmt wird.

Die Antragstellung zu den Ausnahmen a – d hat bei der Gemeindeverwaltung zu erfolgen. Der Antrag bedarf, unter Beifügung der entsprechenden Vorschriften und Nachweise, der Schriftform.

- (2) Der Benutzungspflichtige hat den Bedarf in

der Regel 14 Tage vor dem beabsichtigten Entsorgungstermin schriftlich oder fernmündlich rechtzeitig einem von der Gemeinde zugelassenen Entsorger (Anlage 1) anzuzeigen. Er ist für jeden Schaden selbst haftbar, der durch Verzögerung oder Unterlassung des Antrags entsteht.

- (3) Mit dem Verladen des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen auf das Fahrzeug erlangt die Gemeinde die Verfügungsbefugnis. Sie ist nicht verpflichtet, in ihm nach verlorenen Gegenständen zu suchen. Enthaltene bzw. aufgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.
- (4) Das für die Entleerung eventuell erforderliche Wasser zur Verdünnung und Spülung ist vom Anschluss- und Benutzungspflichtigen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen
- (5) Anschluss- und Benutzungspflichtiger und Entsorger (Anlage 1, Absatz (1)) vereinbaren einvernehmlich einen Abfuhrtermin. Im Falle der Verhinderung ist der Entsorger rechtzeitig darüber schriftlich oder fernmündlich zu unterrichten und ein neuer Termin zu vereinbaren. Bei Unterlassung einer Absage sind durch den Anschluss- und Benutzungspflichtigen die Kosten der vergeblichen Vorfahrt zu tragen.
- (6) Die Grundstücksentwässerungsanlagen müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass sie über einen verkehrssicheren Zuweg für die Entsorgungsfahrzeuge erreichbar sind und entleert sowie überwacht werden können. Ihre Abdeckungen müssen dauerhaft, verkehrssicher und so beschaffen und gesichert sein, dass Gefahren nicht entstehen können. Nach Aufforderung durch die Gemeinde sind festgestellte Mängel, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung entgegenstehen, durch den Benutzungspflichtigen umgehend zu beseitigen.
- (7) Der Anschluss- und Benutzungspflichtige oder ein von ihm Beauftragter hat auf dem Begleitschein folgende Angaben mit Datum und Unterschrift zu bestätigen:
  - a) Menge des übernommenen Abwassers bzw. der Rückstände gemäß der Messvorrichtung des Spezialfahrzeuges,
  - b) Übereinstimmung der Abwasserqualität mit den in § 5 dieser Satzung genannten Bedingungen,
  - c) Art der Grundstücksentwässerungsanlage (Kleinkläranlage, abflusslose Grube mit Trockentoilette; abflusslose Grube mit WC-Anschluss, vollbiologische Kleinkläranlage),
  - d) vom Entsorger erbrachte besondere Leistung.
- (8) Trifft der Unternehmer weder den Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten noch dessen Beauftragten an, ist jedoch die Grube zur Entleerung vorbereitet, wird entsorgt. Der Unternehmer stellt den von ihm unterzeichneten Begleitschein unverzüglich dem Benutzungspflichtigen zu. Die Entsorgung ist ordnungsgemäß, falls dieser nicht binnen einer Woche nach Zustellung begründet widerspricht.
- (9) Der Anschluss- und Benutzungspflichtige hat die ihm überlassene Durchsicht des Begleitscheines sowie sonstige Kontrollnachweise während der Dauer von mindes-

tens zwei Jahren aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

- (10) Wird bei Stichproben zur Überprüfung der Einhaltung der Grenzwerte für die angelieferten Fäkalien oder den Fäkalschlamm eine Überschreitung festgestellt, hat diese Analysekosten der Verursacher zu tragen. Kann unter den Anschluss- und Benutzungspflichtigen dieser Entsorgungsfahrt der Verursacher nicht festgestellt werden, tragen die Anschluss- und Benutzungspflichtigen dieser Entsorgungsfahrt anteilig entsprechend der entsorgten Kubikmeter die Analysekosten.

**§ 7  
Prüfungsrecht, Auskunfts- und Anzeigepflichten**

- (1) Den Beauftragten der Gemeinde ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und der bau- und wasserrechtlichen Genehmigung erfüllt werden, ungehindert Zutritt zu allen hierfür in Betracht kommenden Grundstücksteilen zu gewähren. Die Beauftragten der Gemeinde haben sich auf Verlangen durch einen Dienstausweis oder eine Vollmacht auszuweisen.
- (2) Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen haben über alle die Prüfung gemäß Abs. 1 betreffenden Fragen Auskunft zu geben.
- (3) Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 1 Abs. 1 sind der Gemeinde vom Benutzungspflichtigen innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung anzuzeigen. Bei Neuerrichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage hat die Anzeige gegenüber der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme zu erfolgen.

**§ 8  
Haftung**

- (1) Der Anschluss- und Benutzungspflichtige haftet für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Benutzung seiner Grundstücksentwässerungsanlage. Er hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Haftung des Anschluss- und Benutzungspflichtigen für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner Grundstücksentwässerungsanlage wird durch diese Satzung und die nach ihr durchgeführten Entleerungen nicht berührt.
- (3) Kann die Entleerung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Verfügungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

**§ 9  
Entwässerungsentgelt**

- (1) Für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen wird durch die Gemeinde ein Entwässerungsentgelt gemäß Anlage 1, Absatz (2) dieser Satzung erhoben.
- (2) Das Entsorgungsentgelt entsteht mit der In-

anspruchnahme der Einrichtung der Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlage.

- (3) Schuldner des Entgeltes ist, wer zum Zeitpunkt der durchgeführten Entleerung für die betreffende Grundstücksentwässerungsanlage Anschluss- und Benutzungspflichtiger war. Mehrere Anschluss- und Benutzungspflichtige sind Gesamtschuldner.

## § 10 Gebührenmaßstab

- (1) Die Entsorgungsgebühr bemisst sich nach der an der Messeinrichtung des Spezialfahrzeuges festgestellten Menge des Abfahrgutes.
- (2) Die Berechnungseinheit für die Entsorgungsgebühr ist ein Kubikmeter (m<sup>3</sup>) der gebührenpflichtigen Abwassermenge.
- (3) Die nach Abs. 1 ermittelte Menge ist vom Benutzungspflichtigen oder einem von ihm Beauftragten nach § 6 Abs. 7, hilfsweise vom Unternehmer nach § 7 Abs. 7 schriftlich zu bestätigen.

## § 11 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

- (1) Die Entsorgungsgebühr wird für jede Entsorgung gesondert festgesetzt.
- (2) Gebührenschildner ist, wer zum Zeitpunkt der durchgeführten Entleerung für die betreffende Grundstücksentwässerungsanlage Benutzungspflichtiger war. Mehrere Benutzungspflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Die Entsorgungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## § 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. entgegen § 3 Abs.1 das Abwasser nicht der Gemeinde überlässt;
  2. entgegen § 6 von der Entsorgung ausgeschlossene Stoffe in der öffentlichen Abwasseranlage entsorgen lässt oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für Abwasser nicht einhält;
  3. die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;
  4. Zerkleinerungs- oder ähnliche Geräte an seine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
  5. entgegen § 7 nicht die entsprechende Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen hat durchführen lassen.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer seinen Anzeigepflichten nach § 7 Abs. 2 und 4 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt.
- (4) Ordnungswidrigkeiten werden nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrig-

keiten bei Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße von 500,00 Euro gehandelt.

## § 13 Ungeklärte Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 6 des Gesetzes über die Festlegung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz in der Fassung vom 03.08.1992).

## § 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten die Satzung über die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben für die ehemalige Gemeinde Diera vom **18.03.1995** sowie die Satzung über die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben für die ehemalige Gemeinde Zehren vom **01.01.1995** außer Kraft.

Hinweise:

- (1) Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entspricht § 4 Abs. 3 SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung.
- (2) Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
- Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nieschütz, 17.12.2007

  
Heide  
Bürgermeister



## Anlage 1

zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Gemeinde Diera-Zehren

### (1) Zu § 6 Entsorger

Reimann  
Kanalreinigung und Umweltschutz GbR  
Wermisdorfer Straße 27  
04769 Mügeln  
Tel.: 034362/37134  
Fax: 03462/37135  
Funk: 0172/3468966

### (2) Preisübersicht zu § 9 – Entwässerungsentgelt

Nach vorgenannter Satzung erhebt die Gemeinde Diera-Zehren für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen sowie Fäkalien aus abflusslosen Gruben ein Entwässerungsentgelt.

- (1) Das Entwässerungsentgelt (inkl. Transportkosten und Reinigung im Klärwerk) setzt sich zusammen:

1. Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Trockentoiletten 15,46 EURO/m<sup>3</sup>
2. Fäkalien aus abflusslosen Gruben 8,44 EURO/m<sup>3</sup>

Die Berechnungseinheit für das Entgelt ist ein Kubikmeter (m<sup>3</sup>) der entsorgten Abwassermenge.

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgegangene volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

- (2) Bei der Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 20 m Saugschlauch benötigt werden, ist ein Schlauchmehrlängenzuschlag pro durchgeführte Entleerung zu zahlen. Der Schlauchmehrlängenzuschlag beträgt bei:

20 m – 30 m	pro m	0,50 Euro
30 m – 40 m	pro m	0,50 Euro
40 m – 50 m	pro m	0,50 Euro
über 50 m	pro m	0,50 Euro

- (3) Für den Fall, dass der Anschluss- und Benutzungspflichtige den vereinbarten Termin zur Entleerung nicht einhält, kann für die vergebliche Anfahrt eine Entschädigung in Höhe von **25 Euro/Stck. netto** gefordert werden.
- (4) Um verfestigte Schlämme zu lösen, ist ein erhöhter Arbeitsaufwand erforderlich. Es wird hier der Stundenlohn für die angerissene halbe Stunde in Höhe von **35 Euro/ 1/2 Stunde netto** berechnet.
- (5) Für den Verwaltungsaufwand wird eine Verwaltungsgebühr pro Auftrag berechnet in Höhe von 5,00 EURO.
- (6) Die in **Absatz 1–4** angegebenen Gebühren sind Nettobeträge. Die Erhebung erfolgt zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

## Fäkalienentsorgung

für die **Gesamtgemeinde Diera-Zehren**  
**Neu seit 01.01.2008**  
 Fa. Reimann  
 Kanalreinigung und Umweltschutz GbR  
 Wermisdorfer Straße 27, 04769 Mügeln  
**Tel.: 03 43 62/3 71 34, Fax: 03 43 62/3 71 35**

## Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, rechts der Elbe (Diera)  
**02., 15. und 29.01.2008**  
 Diera-Zehren, links der Elbe (Zehren)  
**02., 15. und 29.01.2008**

## Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelben Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, alle Ortsteile  
**03., 16. und 30.01.2008**

## Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, rechts der Elbe (Diera)  
**Dienstag, 15. Januar 2008**

Diera-Zehren, links der Elbe (Zehren)  
**Freitag, 25. Januar 2008**

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

## Winterfahrzeiten

**der Fährstelle:  
 Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz  
 bis Februar 2008**

Montag – Freitag: 5.30 – 8.00 Uhr  
 und 14.00 – 18.30 Uhr  
 Samstag/Sonntag/Feiertag:  
 11.30 – 18.30 Uhr

**der Fährstelle Kleinzadel – Niedermuschütz  
 (Wagenfähre)**

Montag – Freitag: 6.00 – 18.30 Uhr  
 Samstag/Sonntag/Feiertag: 11.30 – 18.30 Uhr

Im Januar und Februar 2008 bleibt die Wagenfähre voraussichtlich geschlossen.

## Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

**Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59**  
 Herr F. Hauße – Bürgermeister über Sekretariat  
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30  
**Hauptamt:**  
 Frau H. Höfer – Leiterin 5 56 31  
 Frau St. Böhme 5 56 32  
 (Wohngeld, Kita, Schülerbeförderung, Internet)  
 Frau M. Anders 5 56 33  
 (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)  
 Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34  
**Kämmerei:**  
 Frau C. Balk – Leiterin 5 56 40  
 Frau R. Koebke 5 56 41  
 (Gebühren TW/AW, Steuern)  
 Frau E.-M. Hoppe, (Kasse) 5 56 42  
**Bauamt:**  
 Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50  
 Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW) 5 56 51  
 Frau G. Kögler 5 56 52  
 (Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten)

## Öffnungszeiten der Gemeinde

**OT Nieschütz**  
**Am Göhrisblick 1, 01665 Diera-Zehren**  
 Montag: 09.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch: keine Sprechzeit  
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
 Freitag: keine Sprechzeit

**Bürgermeister-Sprechzeit:**  
**Nach telefonischer Voranmeldung**  
 Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt**  
 Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

**Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren**  
**Bürgerhaus, Leipziger Straße 15**

**Bürgermeister:** donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeldung

**Hauptamt:**  
 donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

**Einwohnermeldeamt: Tel.: 03 52 47/5 12 34**  
 donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden. Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters finden in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

**E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:**  
[gemeinde@diera-zehren.de](mailto:gemeinde@diera-zehren.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. Ortsteil Niederlommatsch, gegenüber Denkmal
2. Ortsteil Zehren, Grundschule Zehren
3. Ortsteil Nieschütz, Am Gemeindeamt

**Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.**

## Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **Mittwoch, dem 06. Februar 2008, 16.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt Nieschütz** statt. Weitere Sprechstunden finden jeweils am 1. Mittwoch im Monat statt. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 035267/54197 oder 035267/55630 an.

## Notdienste der Zahnärzte

– Januar 2008

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

	Praxis	Rufbereitschaft
01./01.	Herr DS Vettors Tel. 035241/51067	0161/ 93712004
05./06.01.	Herr FZA Berger Tel. 035241/52401	035241/ 52079
12./13.01.	Herr DS Förster Tel. 035241/52377	0171/ 8521294
19./20.01.	Herr DS Görlitz Tel. 035247/51342	035247/ 51342
26./27.01.	Herr Dr. Otto Tel. 035241/52430	0174/ 4406376

Notdienste auch im Internet:  
[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

## Liebe Landfrauen,

Liebe Landfrauen und die, die es werden möchten, wir treffen uns am **Montag, dem 07.01.2008, um 19.00 Uhr in Zadel im neu renovierten Gemeinderaum.**

**Thema:** Kraftfahrerschulung  
 Gäste sind herzlich willkommen.

**Vorschau:** Am 04.02.2008 ist Fasching mit selbst gebackenen Pfannkuchen, Krabbelchen u. ä. Gebäck.

*Ihre Ruth Froberg*

## Amtsblatt Februar 2008

Redaktionsschluss: **25.01.2008**  
 Erscheinungstermin: **01.02.2008**

# Geburtstage

*Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln*

*Ihnen Ihr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung*

Ingeborg Arnold	Zehren	10.01.	77.
Isolde Walter	Golk	10.01.	75.
Gisela Heiber	Schieritz	12.01.	81.
Gerhard Fritzsche	Zadel	13.01.	83.
Christa Fehrmann	Oberlommatszsch	13.01.	79.
Helene Schmidt	Diera	14.01.	89.
Elfriede Baudemann	Nieschütz	15.01.	79.
Werner Fiedler	Niederlommatszsch	15.01.	79.
Ingeburg Stephan	Keilbusch	15.01.	70.
Ludmilla Szensny	Naundorf	16.01.	74.
Lieselotte Gühne	Diera	18.01.	81.
Anni Henker	Diera	19.01.	86.
Klara Sonntag	Zehren	19.01.	72.
Elisabeth Hauckelt	Niedermuschütz	20.01.	78.
Ruth Fiedler	Niederlommatszsch	20.01.	75.
Günter Schubert	Kleinzadel	20.01.	73.
Kurt Grünheit	Diera	21.01.	84.
Erna Ullmann	Seebuschütz	22.01.	77.
Dora Schade	Nieschütz	22.01.	75.
Käte Klotzsche	Nieschütz	22.01.	73.
Renate Licht	Schieritz	23.01.	70.
Christa Hahnefeld	Diera	24.01.	79.
Klara Frommelt	Wölkisch	25.01.	85.
Heinrich Deuse	Nieschütz	25.01.	79.
Marianne Otto	Karpfenschänke	27.01.	70.
Kurt Hofmann	Nieschütz	28.01.	88.
Margarete Görne	Niedermuschütz	28.01.	77.
Edit Helm	Schieritz	29.01.	78.
Karlheinz Michel	Schieritz	29.01.	74.
Erhard Giebe	Golk	31.01.	81.
Christa Motzkus	Karpfenschänke	31.01.	76.
Annelies Wolf	Naundorf	31.01.	71.
Johannes Fritzsche	Naundörfel	01.02.	80.
Edith Bartetzko	Zadel	03.02.	74.
Ruth Claus	Zehren	04.02.	81.
Heinrich Wall	Diera	04.02.	79.
Hanni Pinkert	Golk	05.02.	79.
Brigitte Kühn	Niederlommatszsch	05.02.	73.
Hildburg Perschneck	Nieschütz	06.02.	75.
Wolf-Hasso Förster	Diera	06.02.	70.

*Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit  
dem Ehepaar Helga und Willi Sucker aus Schieritz  
am 25. Januar 2008.*

## Die Kirchengemeinde Zadel lädt ein:

Sonntag, 06.01.,	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst im Gemeindesaal
Sonntag, 13.01.,	9.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Sonntag, 20.01.,	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag, 27.01.,	14.00 Uhr	Predigtgottesdienst, anschl. Kirchenkaffee
Sonntag, 03.02.,	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag, 10.02.,	9.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

### Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Christenlehre Klasse 1–4:	freitags 13.30 Uhr
KiZ-Treff (Klasse 4–6):	samstags 9.30 Uhr: 5.1., 19.1., 2.2.
Kirchenchor:	donnerstags 19.15 Uhr
Fraudienst:	mittwochs, 13.00 Uhr Pfarrhaus, 9.1., 13.2.
Eltern-Kind-Kreis:	vierzehntäglich mittwochs in Zscheila
Tanzkreis:	Frauenkirche Meißen, 19.30 Uhr: 4.1., 1.2.
Kirchenvorstand:	Freitag, 11.1., 19.00 Uhr Pfarrhaus
Flötenkreis:	meist mittwochs 20.30 Uhr
Junge Gemeinde:	Kontakt: F. Fliegel: 728945
Posaunenchor:	mittwochs, 19.00 Uhr Pfarrhaus
Posaunenchor–Kinder:	donnerstags, 16.30 Uhr
Gospelchor:	dienstags, 19.00 Uhr Pfarrhaus
Glaubenskurs für Erwachsene:	auf Anfrage Vereinbarung

**Pfarramt Zadel, Dorfanger 24, Tel. 0 35 21/73 36 47,  
E-Mail: Kirchengemeinde-zadel@frenet.de**

**Übrigens:**

**seit Weihnachten wieder online: [www.kirchengemeinde-zadel.de](http://www.kirchengemeinde-zadel.de)**

*Liebe Einwohner, liebe Gemeinde,*

**„Alle Jahre wieder kommt das Christuskind auf die Erde nieder, wo wir Menschen sind.**

**Kehrt mit seinem Segen ein in jedes Haus, geht auf allen Wegen mit uns ein und aus.**

**Ist auch mir zur Seite still und unerkannt, dass es treu mich leite an der lieben Hand ...“**

Wo wird es – alle Jahre wieder – nicht in der Vorweihnachtszeit gesungen, dieses Lied?

Im Evangelischen Gesangbuch steht es leider nicht, dabei enthält es eine Essenz weihnachtlicher Verkündigung. Zwar bezieht sich unsere Zeitrechnung „2008 nach Christi Geburt“ auf ein mehr oder weniger historisches Ereignis, aber die am 24. Dezember verkündigte Botschaft will uns deutlich machen: Weihnachten geschieht permanent, besser: kann sich auch heute ereignen. Weihnachten ist ein Angebot Gottes, sein Entgegenkommen, wo wir aus vielerlei Gründen gelähmt sind oder keinen Ausweg sehen. Segen – lese ich da, „jedes Haus“? Ja, auch zu dir, liebe Leserin, lieber Leser, will Gott kommen.

Bevor Sie dies als Unterstellung zurückweisen, vielleicht überlegen Sie einmal in Ruhe: Wo hatte ich (nicht nur) im letzten Jahr Glück, was ist mir – unverdient – gelungen? Das Lied bekennt die Gegenwart von Christus als „still und unerkannt“. Und doch vermögen konkrete Lebensumstände unsere Gewissheit zu stärken, dass Gott tatsächlich Leben leitet, zu neuem Leben führt. Mir erzählen Menschen immer wieder von solchen Wundern.

Vielleicht fragen Sie sich, was schreibt der von Weihnachten, wir haben längst Januar. Richtig, aber zum einen reicht die Weihnachtszeit bis Lichtmess (2.2.). Zum anderen haben wir eine neue **Jahreslosung**, die direkt mit Weihnachten zu tun hat:

Jesus Christus spricht: **Ich lebe und ihr sollt auch leben** (Joh. 14,15). Die Menschwerdung Gottes soll sich auf unser Leben auswirken, dass es uns nicht nur die Perspektive erweitert (ewiges Leben), sondern schon jetzt unser Dasein lebendiger macht. Wie jemand lebt, liebt und glaubt, schreibt uns Gott nicht vor, außer dass mit den zehn Geboten ein orientierender Rahmen gegeben wird. Wo wir uns aber der Gegenwart Gottes gewiss sind, stellt sich Geborgenheit ein, wie wir sie unbeschwert nur aus Kindertagen kennen. Vielleicht ist das ein Grund, weshalb Weihnachten als Fest der Familie bezeichnet wird. Ein liebender Gott, der uns Vater und Mutter sein will, und wir: seine Kinder.

Vielleicht sehen wir uns im neuen Jahr – im „Familienkreis“ einmal wieder oder Sie suchen „still und unerkannt“ in der Kirche seine Gegenwart, nicht erst alle Jahre wieder.

Bleiben Sie behütet auf Ihren Wegen durch das vor uns liegende Jahr, und aufmerksam genug, Gott in flagranti zu entdecken.

*Ihr Pfarrer Dietmar Pohl*

# Veranstaltungen in der Gemeinde Diera-Zehren 2008 Stand 6.12.2007

Monat	Datum	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort	
<b>Januar</b>	01.01.	LSG Niederlommatsch e. V.	Neujahrскеgeln für jedermann / 13.00 – 16.00 Uhr	Kegelbahn Niederlommatsch	
	04. – 06.01. 12.01.	Reit- und Fahrverein Diera e. V. Sportverein Diera e. V.	Ponylehrgang Vielseitigkeit Volleyballturnier für alle Sektionen des SV Diera / Beginn: 14.00 Uhr	Reiterhof Nieschütz Sporthalle Zehren	
	19.01.	FF, Ortswehr Zehren	Weihnachtsbaumfeuer	FF Gerätehaus Zehren	
<b>Februar</b>	16.02.	Reit- und Fahrverein Diera e. V.	Stallturnier	Reiterhof Nieschütz	
<b>März</b>	09.03. 20. – 22.03. 23.03. 23.03.	Förderverein Elbepark Hebelei e. V. Reit- und Fahrverein Diera e. V. Reit- und Fahrverein Diera e. V. Förderverein Elbepark Hebelei e. V.	Bauernmarkt Fahrlehrgang Osterfeuer Ostern im Elbepark	Elbepark Hebelei Reiterhof Nieschütz Reiterhof Nieschütz Elbepark Hebelei	
	<b>April</b>	12.04.	Reit- und Fahrverein Diera e. V.	Geländetrainingstag	Reiterhof Nieschütz
		13.04.	Förderverein Elbepark Hebelei e. V.	Bauernmarkt	Elbepark Hebelei
		19.04.	Reit- und Fahrverein Diera e. V.	Arbeitseinsatz	Reiterhof Nieschütz
26./27.04.		Reit- und Fahrverein Diera e. V.	Vielseitigkeitsturnier	Reiterhof Nieschütz	
27.04.		Förderverein Elbepark Hebelei e. V.	Ausstellen mit Musik	Elbepark Hebelei	
30.04. 30.04.		Schützenverein Diera e. V. FSV Wacker Zehren e. V.	Maibaumaufstellen / Tanz in den Mai Maibaumaufstellen mit FF, Dorfgemeinschaft	Scheune Tischlerei Clauß Schieritz	
<b>Mai</b>	01.05. 03.05. 04.05. 04.05. 10.05.	FSV Wacker Zehren e. V. Reit- und Fahrverein Diera e. V. Reit- und Fahrverein Diera e. V. Förderverein Elbepark Hebelei e. V. LSG Niederlommatsch e. V.	Turnier um den Pokal des Bürgermeisters Weinstraßenrundfahrt Breitensportturnier Reiten und Fahren Bauernmarkt Elbepark-Pokal / Einladungsturnier 09.00 – 15.00 Uhr	Schieritz Reiterhof Nieschütz Reiterhof Nieschütz Elbepark Hebelei Kegelbahn Niederlommatsch	
	11.05. 31.05.	Förderverein Elbepark Hebelei e. V. Sächs. Gebirgsverein Nieschütz e. V.	Pfingstfest Frühlingsfest	Hebelei Festwiese Nieschütz	
	<b>Juni</b>	01.06. 08.06. 08.06. 09. – 12.06.	Sächs. Gebirgsverein Nieschütz e. V. Förderverein Elbepark Hebelei e. V. Sportverein Diera e. V. DAKOTA Meißen e. V.	Kindertag, Seifenkistenrennen Bauernmarkt Vereinsportfest / Beginn: 09.30 Uhr Pfungstzelen	Festwiese Nieschütz Elbepark Hebelei Sportplatz Grundschule Zadel Reitplatz Nieschütz/ Blockhütte
		14.06. 21.06. Juni/Juli	Heimatverein Zadel e. V. Sächs. Gebirgsverein Nieschütz e. V. FSV Wacker Zehren e. V.	Singen im Steinbruch Große Wanderung Saisonabschluss FSV Wacker Zehren e. V. (80 Jahre Fußball)	Heimtmuseum Kleinzadel Reitplatz Nieschütz Schieritz
		<b>Juli</b>	03. – 07.07.	Sportverein Diera e. V.	Sommersportcamp
11.07. 13.07.			Heimatverein Zadel e. V. Elbepark Hebelei	Kleinzadeler Fischerfest Kinderfest	Elbepark Hebelei
13. – 18.07. 18. – 20.07.	Reit- und Fahrverein Diera e. V. Meißner Bikepower MF		Reitferien I 10. Meißner Bikepower Weekend (Motorradtreffen)	Reiterhof Nieschütz Reiterhof Schmidt Nieschütz (Reitplatz)	
20. – 25.07. 25. – 27.07.	Reit- und Fahrverein Diera e. V. Sächs. Gebirgsverein Nieschütz e. V.		Reitferien II Sommerfest	Reiterhof Nieschütz Festwiese Nieschütz	
<b>August</b>	02.08. 03. – 08.08. 10. – 15.08. 15. – 17.08. 23.08.		Heimatverein Zadel e. V. Reit- und Fahrverein Diera e. V. Reit- und Fahrverein Diera e. V. Schützenverein Diera e. V. Reit- und Fahrverein Diera e. V.	Weinwanderung Reitferien III Reitferien IV Schützenfest Schulanfang	(intern) Reiterhof Nieschütz Reiterhof Nieschütz Festplatz Diera Reiterhof Nieschütz
	<b>September</b>	12. – 14.09. 12. – 14.09.	Heimatverein Zadel e. V. DAKOTA Meißen e. V.	Dorffest Indian Day	Sportgelände Zadel Reitplatz Nieschütz/ Blockhütte
		14.09. 14.09.	Förderverein Elbepark Hebelei e. V. Sportverein Diera e. V.	Bauernmarkt Turniere zum Heimatfest Zadel/ Beginn: 09.30 Uhr	Elbepark Hebelei Sportplatz Grundschule Zadel
		20./21.09.	Dorfgemeinschaft Zehren e. V.	Erntedank- und Dorffest	Dorfplatz Zehren

Monat	Datum	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort
<b>Oktober</b>	03.10. 25.10. Oktober	Förderverein Elbepark Hebelei e.V. Reit- und Fahrverein Diera e.V. Heimatverein Zadel e.V.	Bauernmarkt Reitjagd Theater	Elbepark Hebelei Reiterhof Nieschütz Vereinsraum Zadel
<b>November</b>	09.11. 09.11. 14.11.  22.11. 29./30.11.	Förderverein Elbepark Hebelei e.V. Förderverein Elbepark Hebelei e.V. Sportverein Diera e.V.  Reit- und Fahrverein Diera e.V. Reit- und Fahrverein Diera e.V.	Bauernmarkt Einstellen mit Musik Jahreshauptversammlung/Wahl- versammlung/Beginn: 19.00 Uhr Arbeitseinsatz Hallenturnier Hallenturnier Dressur	Elbepark Hebelei Elbepark Hebelei Reiterhof Nieschütz  Reiterhof Nieschütz Reiterhof Nieschütz
<b>Dezember</b>	06./07.12. 07.12.	Reit- und Fahrverein Diera e.V. Förderverein Elbepark Hebelei e.V.	Hallenturnier Springen Bauernmarkt	Reiterhof Nieschütz Elbepark Hebelei
		DAKOTA Meißen e.V.	Andere Termine stehen noch nicht fest.	

jeden ersten Montag  
im Monat

Landfrauenverein Zadel e.V.

Jeden 1. Montag im Monat treffen wir uns immer zu einem neuen interes-  
santen Thema. Ort je nach Thema,  
z. B. Radtour, Fahrschule als Wiederholungsthema, „Teekanne“  
Radebeul, Krematorium, Landtag, Unterstützung beim Weinwandertag  
im Oktober (Elbtalweinlauf)

## Horch, was kommt von draußen rein ...



Der Weihnachtsmann hatte es in diesem Jahr nicht leicht, denn wie sollte er ohne Schnee mit seinem Schlitten ins „Zwergenland“ kommen? So musste er sich etwas einfallen lassen. Was war das? Die Kinder hörten Knattergeräusche, die immer lauter wurden ...

Da kam doch der Weihnachtsmann auf einem Bikerotorrad angerauscht und hatte auch noch einen Gehilfen mitgebracht. Die Kinder konnten es kaum fassen. Sie wurden immer aufgeregter. Die Weihnachtsmänner brachten viele tolle Geschenke mit und die kleinen Kinderaugen strahlten. Es gab auch ein leckeres Weihnachtsfrühstück. Liebevoll zubereitete kleine Schnitten und ganz viel Gemüse. Lecker! Ein Dankeschön an Frau Giebe und Frau Hoffmann, die uns beim Frühstückzube-

reiten so toll unterstützt haben, und an Fam. Henry Henker für die leckere Wurst. DANK E sagen wir auch für liebevolle Spenden in der Vorweihnachtszeit an:

- Fa. AIVM Berger, Meißen
- Metallwerk Riesa
- Fam. Maiwald, Kleinzadel
- Blumenhaus Pröger, Nieschütz
- Fleischeri Henry Henker, Diera
- Ute Dehnert, Meißen
- die Biker aus Meißen
- das Team der Karpfenschänke
- Weihnachtsmann (Herr Hofmann)

DANK E für diesen schönen Weihnachtstag sagen alle „kleinen und großen Zwerge“ von der Kita „Zwergenland“ aus Nieschütz.

## In Nieschütz sind die Narren los



Der Sächsische Gebirgsverein Nieschütz e. V. und der Sportverein Diera e. V., Sektion Tischtennis, laden alle Einwohner der Gemeinde Diera-Zehren zum Fasching ein. Steigen soll

die Party am Sonnabend, dem 9. Februar, so ab 19 Uhr im ehemaligen Sozialgebäude der Nieschützer Gärtnerei. Wir veranstalten da ein gemütlich-fröhliches Tralala und Hopsasa ganz ohne Kostümszwang und ohne ein Motto zu wählen. Natürlich sieht es zum Fasching bunter aus, wenn sich ein paar Leute ansehuseln, ein Hütchen macht es aber auch.

Selbstverständlich wird auch in ausreichendem Maße für das leibliche Wohl gesorgt sein. Fränki, der Meister von Töpfen und Pfannen, besonders deren Inhalten, gibt sich mit seinem Team die Ehre, wieder einmal die leckersten Speisen dem Narrenvolke zu servieren. Auch Kannen und Becher werden reichlich gefüllt sein, um keine Trockenheit in durstigen Kehlen aufkommen zu lassen. Für das Hopsasa wird der DJ jede Menge silberner Scheiben kreiseln lassen und mit ein paar lockeren Sprüchen für ausgelassene Heiterkeit sorgen.

Für dieses heiße Event (ist neudeutsch und heißt nichts anderes als Termin) an kalten Tagen wünscht der Sächsische Gebirgsverein viel Vergnügen.  
*Harald Leuschner*



## Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

**Die Gelben Säcke sind unentgeltlich und werden in folgenden Einrichtungen ausgegeben:**

- Geschäftsstelle des ZAOE
- auf allen Wertstoffhöfen und Umladestationen des ZAOE
- in den Landratsämtern Meißen, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis sowie im Rathaus der Großen Kreisstadt Sebnitz, jeweils am Sprechtag des ZAOE
- in Verwaltungen der Städte und Gemeinden, auch Ortsverwaltungen und Bürgerbüros (bitte vorher anfragen)
- **beim zuständigen Entsorger**  
Fa. Nehlsen GmbH & Co. KG,  
Niederlassung Süd-Ost  
Radeburger Straße 65, OT Gröbern,  
01689 Niederau  
Tel.: 03521 76540, 0180 1408040  
Fax: 03521 765412

**Bei Problemen bitte direkt an den zuständigen Entsorger wenden!**

### Zusätzliche Ausgabestellen

Stadt/Gemeinde	Verteiler/ Ausgabestelle
Radebeul	Vita-Markt, Meißner Straße 114 Eisenwaren-Lindner, Bahnhofstraße 4 Getränkestützpunkt Brunnenschänke, Altlindenau 27 Nehlsen Dienstleistungsgesellschaft mbH, Gartenstraße 38
Meißen	Triebischtaler Getränkemarkt, Ossietzkystraße 27

## Der „Mann in Rot“ – wie schafft er es eigentlich jedes Jahr, Diera zu finden?

Prinzipiell kann es nur zwei Möglichkeiten geben, diese Frage zufriedenstellend zu beantworten. Entweder haben die Zugtiere seines Schlittens einen unerschütterlichen Orientierungssinn oder aber er selbst besitzt ein so grandioses Gedächtnis, dass er unser Dörfchen jedes Jahr aufs Neue wieder findet (umso erstaunlicher wäre die penible Pünktlichkeit, man beachte sein fortgeschrittenes Alter). Am 08.12.2007, also zwei Tage später als normalerweise, hat sich der gute Nikolaus noch einmal auf den Weg gemacht, jene Kinder zu überraschen, die an diesem Sonnabendnachmittag zum Gerätehaus der Feuerwehr kamen, um zusammen mit der JFW einen Fackellauf zu begehen. Nachdem die kleinen und großen Lampionträger bereits einige Zeit durch das Dorf gelaufen waren, trafen sie nach einigem Durcheinander auf dem weihnachtlich geschmückten Platz der Tischlerei Clauß gegenüber von der Gaststätte „Zur Post“ auf den Nikolaus. Er vollbepackt, sie in voller Erwartung. Würde er denn auch dieses Jahr wieder einiges an Süßigkeiten dabei haben...?

Ja, er hatte! Und großzügig, wie er nun einmal ist, hat er auch alles an die Kleinen verteilt. Nachdem sämtliche Präsente verteilt waren, kehrten die Kinder und Eltern samt Nikolaus gemeinsam zur „Basis“ zurück, natürlich ohne

**Für die Benutzer einer Gelben Tonne sind keine Gelben Säcke vorgesehen.**

In den Gelben Säcken werden Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoffen und Verbundmaterialien (zum Beispiel Milch- und Getränkekartons) gesammelt. Diese werden dann recycelt. Denn Verpackungen bestehen aus wichtigen Rohstoffen, die zu neuen Produkten weiterverarbeitet werden. Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein.

Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel den Aludeckel vom Joghurt vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne/den Papiercontainer.

Verpackungen aus verschiedenen Materialien nicht ineinander stapeln, zum Beispiel den Joghurtbecher nicht in die Konservendose stecken.

Falsch befüllte Säcke werden von dem Entsorger stehen gelassen.

Brände verursacht zu haben. Wie auch, bei der großen Anzahl an gut ausgebildeten Jugendfeuerwehrmitgliedern? Lustig klang der Abend aus, bei Glühwein, Kinderpunsch und Kakao sowie doppelten Bockwürsten, die eigentlich gar nicht doppelt waren (alle die dabei waren, wissen Bescheid).

Eigentlich wäre es ein perfekter Abend gewesen ... hätte nicht die Kleidung des Nikolaus' nachhaltig für so viel Aufsehen und Diskussionsstoff gesorgt. Böse Zungen behaupten, der „Mann in Rot“ wäre Mitglied der Feuerwehr gewesen, seiner auffälligen Hosen wegen.

Schnell aber machte dieser deutlich: Auch er müsse auf Sicherheit achten, frei nach dem Motto „sehen und gesehen werden“.

... Sicherheit? „Sehen und gesehen werden“? Allen Vorurteilen entgegen, scheint sich der Nikolaus ja gut im Straßenverkehr und der Verkehrstechnik auszukennen. Benutzt er womöglich GPS oder ein Navigationssystem, um Diera Jahr für Jahr zu finden?

*Eure Redakteure der FFW und der JFW von Diera.*

**PS: Wir möchten noch bei allen Danke sagen, die uns im vergangenen Jahr bei unserer Arbeit unterstützt haben.**

## Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

### linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatszsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren  
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00  
Havariedienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

### Niederlommatszsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa  
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

### rechtselbische Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz  
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28  
Havariedienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

### Abwasseranlagen

#### Pumpwerke FFW Zehren

Herr Otto Tel. 03 52 47/5 10 62  
oder 01 71/8 05 39 24

#### Pumpwerk Bereich Niederlommatszsch

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa  
Frau Kretzschmar Tel. 03525 50 34 10  
oder 1072 351 7851

#### Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern  
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr  
Tel. 0 35 23/77 41 41  
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr  
sowie an Sonn- und Feiertagen  
Tel. 01 72/3 53 34 70

#### Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann  
Tel. 03 43 62/3 71 34

#### ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 01 80/2 78 79 02

#### ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 01 80/2 78 79 01

Polizei Tel. 1 10

#### FFW links- und rechtselbisch

Tel. 1 12

#### für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz

Tel. 0 35 21/73 20 00

#### Ärztlicher Notdienst

Tel. 0 35 21/73 20 00

Krankenwagen Tel. 0 35 21/1 92 22

#### Unfallspreekstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8 – 18 Uhr  
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

#### Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)  
Tel. 0 35 23/6 82 72

## Oma-Opa-Tag in der Kita „MS Sonnenschein“

Jedes Jahr vor dem 1. Advent, nun schon eine schöne Tradition, gibt es den Oma-Opa-Tag in der Kita. In diesem Jahr mussten wir an 2 Tagen feiern. Unsere Kita besuchen zurzeit 73 Kinder und einige Kinder bringen dann 2 oder 4 Großeltern mit, und obwohl unsere Kita ein großes Haus ist – bei einer solchen Besucherzahl auf einmal haben auch wir leichte Platzprobleme. Im Vorfeld wurde einstudiert, geprobt, gesungen und gebastelt, denn dem Oma-Opa-Tag geht auch immer ein Elternbastelabend voraus, an dem dann bei Glühwein, Fettermchen und netten Gesprächen immer tolle selbst gebastelte Dinge entstehen.

Die Kinder bedanken sich bei ihren Großeltern mit einem kleinen Programm und kleinen Ge-

schenken dafür, dass Oma und Opa immer für sie da sind. Denn vieles wird von den Großeltern aufgefangen oder übernommen, wenn die Eltern mal nicht so können wie sie gern möchten.

Ich denke schon, dass unsere jungen Eltern das auch zu schätzen wissen. Und Omis und Opis übernehmen diese Aufgabe doch gern, denn mit den Enkelkindern zusammen sein, bringt ganz viel Freude, haben doch wir Großeltern auch das Recht, unsere Enkelkinder zu verwöhnen. (Die Eltern haben dagegen die Pflicht, sie zu erziehen.)

Vielen lieben Dank allen fleißigen Mitstreitern für die Hilfe an beiden Tagen und auch ein Dankeschön den fleißigen Kuchenbäckern.

Das Team der Kita freut sich immer sehr, wenn sich Eltern bereit erklären, uns ganz spontan zu helfen.

*Helga Engel und das Team der Kita „MS Sonnenschein“*

**Die Mitarbeiterinnen der Kita „MS Sonnenschein“ möchten an dieser Stelle all denen ein Dankeschön sagen, die uns im vergangenen Jahr in unserer Arbeit unterstützt haben.**

**Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Jahr 2008.**

*Helga Engel und das Team der Kita „MS Sonnenschein“*



## Grundschule Zadel – ein Jahresrückblick zu 2007



Was wären wir Lehrerinnen und Erzieherinnen ohne die Eltern, die sich mit uns gemeinsam um das Wohl der Kinder und die Weiterentwicklung unserer Schule kümmern.

Deshalb soll an den Anfang des Rückblicks erst einmal ein großes Dankeschön an die vielen Muttis, Vatis und Großeltern gehen, die bei Veranstaltungen für den Transport der Kinder sorgten, die uns begleiteten, Klassenhöhepunkte organisierten und uns manchmal auch finanziell unterstützten. Ein Dankeschön auch an unseren Bürgermeister Herrn Haufe, dem unsere Schule sehr am Herzen liegt. Danke an das Blumenhaus Pröger in Nieschütz. Schon seit vielen Jahren erhalten wir von dort kostenlos Blumen schmuck für unsere Hofgestaltung.

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Den meisten von Ihnen wird sicherlich noch das tolle Zirkusprojekt mit dem „I. ostdeutschen Projektzirkus Andre Sperlich“ in guter Erinnerung sein. Im Sommer gab es viele Überraschungen bei der Verabschiedung unserer langjährigen Schulleiterin Brigitte Mäder in den Ruhestand. Inzwischen verließ wieder eine 4. Klasse die Grundschule und für neue ABC-Schützen begann die Schulzeit. Die Einschulungsfeier wurde für alle eine Premiere, da durch die Baumaß-

nahmen an der Baracke die Nutzung des Saales nicht möglich war. So erlebte die neue Schulleiterin Frau Vater ihre Feuertauft in der Öffentlichkeit unseres Einzugsgebietes im Festzelt. Der Umbau brachte einige Unruhe in den Schulalltag, aber umso mehr werden wir hinterher das moderne Flair unserer „Baracke“ genießen.

Den Kindern standen vielfältige Ganztagsangebote zur Verfügung, die vom Staat großzügig unterstützt werden. So gab es Möglichkeiten der sportlichen Betätigung beim Fußball und Tischtennis, des künstlerischen sich Ausprobierens beim Töpfern, Basteln, Tanzen, Singen, Malen und Musizieren. Man lernte, wie man sich gesund ernährt, konnte aber auch spielen und unter Aufsicht Hausaufgaben erledigen. Ab Januar wird dann wieder ein neues Ganztagsprogramm aufgelegt.

Auch das Jahr 2008 wird viel Neues bringen. Schon jetzt möchten wir Sie zu unserem Frühlingfest einladen – sicher wieder im Zelt, denn unser Saal hat sich zugunsten eines neuen Hortzimmers erheblich verkleinert.

Bis dahin wünschen wir Ihnen Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

*T. Tannert im Namen der Lehrerinnen und Erzieherinnen*

## Weihnachtsbaum-Verbrennen



Auch in diesem, eigentlich dem nächsten Jahr, können Sie Ihren Weihnachtsbaum abholen und auf dem Parkplatz vor dem Gerätehaus der Feuerwehr verbrennen lassen. Dieses fast schon traditionelle Ritual soll am 12.01.2008, 15.00 Uhr, beginnen, das Ende ist für 22.00 Uhr geplant.

Wenn Sie Hilfe beim Transport Ihres Baumes benötigen, so melden Sie sich bitte vorab bei Yvonne Pietzsch (Telefon 03521/406952 wahlweise auch 0160/3005993). Es wird dann eine individuelle Lösung gefunden. Eingeladen sind übrigens **alle** Einwohner, auch jene, die keinen Baum beisteuern können oder wollen.

*Ihre Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Diera*

## Heimat- und Kulturverein „Dorfgemeinschaft Zehren e.V.“ auf dem Christkindelmarkt Neubiberg (Waldperlach/Bayern)

Wie im letzten Amtsblatt 11/07 angekündigt, gingen einige Mitglieder des Vereins auf große Fahrt nach Neubiberg (Familie Frank und Liane Lüders, Mona Brettschneider und Helga Engel für die Kita „MS Sonnenschein“).

Mit zwei Autos und einem vollbeladenen Anhänger ging es Freitag früh, 6 Uhr in Zehren los. Im Gepäck hatten wir sächsischen Christstollen, Herrnhuter Sterne und weihnachtliche Schnitzereien aus dem Erzgebirge. Herr Möckl, der Vereinsvorsitzende des Gewerbeverbandes Neubiberg/Waldperlach und gleichzeitig Gemeinderat, empfing uns gegen Mittag freudestrahlend und wies uns unsere zwei Stände zu. Sofort begannen wir mit der weihnachtlichen Gestaltung. Unser Handwerkszeug hatten wir selbst mitgenommen. Herr Lüders drehte Schrauben und Haken ein, damit wir vieles sichtbar aufhängen und anbringen konnten.

Ein großes Holzschild zeigte allen Besuchern des „Weihnachtsdult Neubiberg“, wo wir herkamen. Wir hatten viel zu tun, bis zur Eröffnung 16 Uhr mit Auspacken und Gestalten fertig zu sein. Familie Möckl stand uns dabei wie selbstverständlich fleißig zur Seite. Sie betreuten auch mit Mona Brettschneider den Verkaufsstand mit dem Stollen, Stollenlikör, mit Plätzchen und Kaffee.

An allen Tagen war das Interesse ganz groß. Viele Besucher erzählten uns, dass sie schon vieles aus dem Erzgebirge hätten, weil es das einzige war, was man aus der ehemaligen DDR



mitnehmen durfte. Es gab ganz viele nette Gespräche.

Die Bürgermeisterin, Frau Rümshöttl besuchte unseren Stand auch mehrmals – es waren ganz herzliche Begegnungen. Als Leiterin der Kita überreichte ich ihr für einen Platz im Rathaus ein gestaltetes Bild über unsere neue Kita. Sie übergab im Gegenzug eine Tasse „Neubiberger Hafer!“ und das Wappen Neubibergs.

Es kamen auch einige Gemeinderatsmitglieder an unseren Stand und informierten sich. Ganz allein kam dann auch Herr Professor Dr. H. Rumschöttl (Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns) zu uns an den Stand und kaufte (sicher für seine Frau) eine große Pyramide. Vorgestellt wurden mir auch die Leiterin der Kindertageseinrichtung – Kinderkrippe „KiWi“ Frau Dagmar Kreuzer. Auch mit ihr gab es tolle Erfahrungsaustausche. Fazit dieser Reise: Ein weiterer Schritt in Richtung partnerschaftliche Beziehungen zwischen Sachsen und Bayern. Jeder einzelne Schritt bringt uns unserem angestrebten Ziel ein Stück näher.

Montagnacht gegen 1.30 Uhr sind wir nach einer anstrengenden, stürmischen Fahrt (in Bayern Sturmböen, peitschender Regen und Aquaplaning auf zwei Drittel der Strecke) wieder in Zehren gelandet. Es waren trotzdem drei schöne, aber auch stressige Tage mit unserem 4er Team.

*Helga Engel  
Kita „MS Sonnenschein“*

## Der Meißner Tierschutzverein e.V.

**Dank allen Bürgern und Sponsoren für die zahlreichen Spenden für das Tierheim Gröbern**

Dem Meißner Tierschutzverein e. V. ist es ein großes Bedürfnis, allen Bürgern, Vereinen und Gewerbetreibenden für die zur 3. Tierweihnacht am 1. Adventssonntag im Tierheim Gröbern, aber auch für die im Verlauf des Jahres eingegangenen Spenden für das Tierheim Gröbern (Gemeinde Niederau) zu danken.

Allen Vereinsmitgliedern, unseren treuen Sponsoren und allen Freunden des Meißner Tierschutzvereins e. V. wünscht der Vorstand darüber hinaus ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2008.

Bedanken möchte sich der Vereinsvorstand auch bei allen fleißigen Helfern und Firmen, die uns durch ihr Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Tierweihnacht unterstützt haben. Vor allem Dank gilt unseren Sponsoren

- Herrn Scholze von der SuR Hotelgesellschaft mbH in Meißen,
- der Forberger Entsorgungsgesellschaft mbH und
- dem Real-Markt in Niederau.

Dank gilt auch allen Mitstreitern, die Stollen, Gebäck, weihnachtliche Gestecke und Geschenke kostenlos für unseren Weihnachtsmarkt gesponsert und unseren Gästen des Tierheimfestes ein kleines kulturelles Programm geboten und auch die „Gage“ dem Tierheim gespendet haben, insbesondere

- den Bäckereien Krause und Raddatz aus Meißen, Tittel aus Niederau, Dolze und Bader aus Radebeul sowie Franke aus Coswig,
- dem Praktiker-Baumarkt aus Coswig,
- der Gärtnerei König aus Oberau und
- Uwes Musikexpress aus Roitzschen.

Der Vorstand hat sich über die wieder sehr große Resonanz zur 3. Tierweihnacht, über die vielen Geld-, Futter- und Sachspenden für das Tierheim und den regen Zuspruch beim Kauf kleiner weihnachtlicher Geschenke an den Verkaufsständen gefreut.

Die gespendeten Gelder leisten einen sehr großen Beitrag, die Einnahmenseite des Finanzhaushaltes des Tierheimes zu verbessern. Der Vereinsvorstand kann versichern, dass die Spenden direkt den Tieren im Tierheim zugute kommen.

Der Meißner Tierschutzverein e. V. freut sich auch über jede weitere Spende im neuen Jahr, denn die Ausgaben für den Betrieb des Tierheimes z. B. für Tierarztbehandlungen, Futter und Energieversorgung sind jeden Monat vom Verein zu erwirtschaften

(Bankverbindung des Meißner Tierschutzvereins e. V. bei der Kreissparkasse Meißen  
Konto-Nr.: 30 100 238 46,  
Bankleitzahl: 850 550 00).

*Dr. Koffmane  
Vereinsvorsitzender*

## Freiwillige Feuerwehr Zehren



**Beförderung und Ehrung für lange Zugehörigkeit zur FF Zehren und Niederlommatsch**

## Kindertagespflege als Alternative zur Krippe

**Was ist das?  
Wer darf das anbieten?  
Ist das etwas für mein Kind?  
Wie wird man Tagesmutter?**

Interessierte Eltern und zukünftige Tagesmütter sind herzlich eingeladen zum

**Informationsabend am 22. Januar 2008, 18.00 Uhr im Familienzentrum Radebeul, Altkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul.**

Barbara Plänitz von der Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege des Landkreises Meißen, Vertreter des Vereins SONNENAU Kinderbetreuung in Tagespflege Dresden e. V., u. a. Martina Kirsche, eine erfahrene Tagesmutter, sowie Uta Roscher vom Jugend- und Sozialamt Meißen beantworten gern Ihre Fragen zu diesem Thema.

Auch Ihre Fragen zum Tagesmüttergrundkurs, der im März 2008 beginnt, werden beantwortet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Barbara Plänitz oder Maren Sturm, Telefon 0351/8397323

**Das „Willkommen Bündnis für Kinder“ sucht ehrenamtliche Helfer**



Im „Willkommen – Bündnis für Kinder“ des Landkreises Meißen arbeiten Frauen und Männer zusammen, die sich für Kinder und ihre Familien einsetzen. Unsere kleinsten Mitbürger sollen eine Kindheit erleben, in der sie geliebt und gefördert werden, damit aus ihnen später ein guter Freund, netter Kollege oder freundlicher Nachbar wird.

Familien in schwierigen Lebenssituationen müssen wissen, wo sie schnell und unkompliziert Unterstützung finden können. Das kann sowohl die Beratung zur Kinderbetreuung betreffen, als auch Hilfestellungen bei Erziehungsfragen. Um alle Eltern über das „Willkommen Bündnis für Kinder“ zu informieren, wollen wir Elternbriefe verteilen. Hier sind Tipps für Eltern und die wichtigsten Ansprechpartner in Wohnortnähe zusammengestellt.

Zur persönlichen Verteilung benötigen wir die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern aus allen Teilen des Landkreises Meißen.

Wer Interesse hat sich zusammen mit dem Landkreis Meißen, der JuCo Soziale Arbeit GmbH, dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Kinderland-Sachsen e. V. für Kinder stark zu machen, meldet sich bitte telefonisch bei Annett Reichert, Koordinatorin des „Willkommen Bündnis für Kinder“ unter Tel. 03523/9491340 oder schreiben Sie an [willkommen-kinder@juco-coswig.de](mailto:willkommen-kinder@juco-coswig.de)

## Aktuelles Baugeschehen



„Baubehegung“ im Kindergarten Nieschütz



Baufortschritt Hort Zadel, 1. Dezemberwoche

